

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.09.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0665/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.09.2011	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
U3 - Ausbau - Sonderprogramm des Landes 2011/2012		

Grund der Vorlage

§ 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 der Zuständigkeitsordnung in der Fassung vom 24.11.2010

Beschlussvorschlag

1. Der in Anlage 02 dargestellten Verteilung der Fördermittel aus dem Sonderprogramm zum Ausbau von U3 Plätzen wird - unter Hinweis auf die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.07.2011 unter Top 12 erteilten Handlungsvollmacht für die Verwaltung - zugestimmt.
2. Die erteilte Handlungsvollmacht für die Verwaltung, Anträge auf Fördermittel für 2011 den Vorgaben aus dem Sonderprogramm entsprechend zu bescheiden und nachträglich dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben, wird bis zum 31.12.2011 verlängert.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit der Verabschiedung des Landeshaushaltes 2011 hat die Regierungskoalition ein Sonderprogramm zum U-3 Ausbau in NRW aufgelegt. Damit werden für die Jahre 2011 und 2012 zusätzliche Mittel neben der bereits bestehenden Landesförderung zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren bereitgestellt. Der Förderbetrag wird gem. 29 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2011 (HHG) als fachbezogene Pauschale im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Grundlagen des Sonderprogrammes zum U3 Ausbau

- Höchstförderbeträge je neu zu schaffenden U3 Platz
Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen
(die nach dem bisherigen Förderprogramm geltenden Höchstbeträge sind in Klammern angegeben)
 - Neubau (inkl. Ausstattung) 17.000 € (18.000 €)
 - Umbau 5.100 € (7.650 €)
 - Ausstattung 1.700 € (3.150 €)

Kindertagespflege in der Wohnung der Tagespflegeperson
500 € je Platz (höchstens 2.500 €)
- Keine Eigenbeteiligung des Trägers erforderlich
- Aus dem Sonderprogramm stehen für Wuppertal Fördermittel wie folgt zur Verfügung:
2011 1.757.761 € und
2012 1.054.657 €
Entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes müssen die Fördermittel jeweils in dem Kalenderjahr verausgabt werden, für das eine Bewilligung erfolgt. Eine Übertragung nicht verausgabter Fördermittel in das folgende Kalenderjahr ist ausgeschlossen.
Eine betragsmäßige Aufteilung der geplanten Maßnahme auf die zwei Kalenderjahre bei Antragstellung ist jedoch zulässig.
- Anträge auf Förderung, die aufgrund des bisherigen Förderprogrammes zum Ausbau von U3 Betreuungsplätzen gestellt worden sind und die bisher noch nicht durch den Landschaftsverband bewilligt wurden, können nach dem Sonderprogramm berücksichtigt werden. Hierfür ist jedoch die rechtsverbindliche Rücknahme des bestehenden Antrages erforderlich.

Verfahren

Aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben zur Verausgabung der Fördermittel wurden in einem ersten Schritt alle Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen, für die bereits entscheidungsreife Anträge beim Landesjugendamt auf Grundlage des bestehenden Förderprogrammes vorliegen, schriftlich über die aktuell bestehenden Fördermöglichkeiten und die konkreten finanziellen Auswirkungen im Einzelfall bei Rücknahme des bestehenden Antrages informiert. (Anlage 01)

In einem zweiten Schritt wurden alle anderen Träger mit einem entsprechenden Schreiben auf die neuen Fördermöglichkeiten und das Procedere zur Antragstellung hingewiesen.

Da nicht abzusehen ist, ob und ggf. wann Anträge unter Anwendung der bisherigen Förderbedingungen durch den LV genehmigt werden können, haben etliche Träger und alle

Tagespflegepersonen von der Möglichkeit der Rücknahme des bestehenden Förderantrages Gebrauch gemacht und einen Antrag für das neue Förderprogramm gestellt.

Darüber hinaus konnten einige neu hinzukommende Anträge auf Fördermittel zum U3 Ausbau noch bewilligt werden, da die zur Entscheidungsreife erforderlichen Stellungnahmen (baufachlich durch das GMW und betriebserlaubnisrechtlich durch den LV) umgehend erstellt werden konnten.

Aufgrund der vorstehenden Verfahrensweise konnten von den rd. 1,7 Mio € (Fördermittel 2011) inzwischen rd. 1,1 Mio zur Schaffung von 135 U3 Betreuungsplätzen (hierin enthalten 23 Betreuungsplätze in Kindertagespflege) verausgabt werden.

Für die im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung stehende Fördersumme von rd. 1 Mio € bestehen inzwischen rd. 300.000 € Mittelbindungen aufgrund der bis jetzt vorliegenden Anträge.

Eine Übersicht der bereits bewilligten Anträge für 2011 (Tageseinrichtungen und Tagespflege) ist der Anlage 02, die Mittelbindungen und Planungen für 2012 sind Anlage 03 zu entnehmen.

Der seit etlichen Monaten bestehende Antragsstau für das bisherige Förderprogramm zum Ausbau von U 3 Betreuungsplätzen konnte mit den zeitnahen Bewilligungsmöglichkeiten des Sonderprogrammes deutlich reduziert werden, so dass nunmehr noch 17 Anträge mit einem Fördervolumen von rd. 2,2 Mio € zur Schaffung von 166 U 3 Betreuungsplätzen beim Landesjugendamt zur Entscheidung anstehen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist vor dem Hintergrund des ab 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr dringend geboten. Die Inanspruchnahme der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel entlastet nicht nur die Stadt Wuppertal sondern auch die freien Träger bei der Weiterentwicklung zu einem zukunftsfähigen des Betreuungsangebot in Wuppertal.

Anlagen

01 – Informationsschreiben

02 – Bewilligte Anträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

03 – Planung 2012